

# 09. Sitzung des Gemeinderates vom 03. Dezember 2025

## Tagesordnung

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung.

### Finanzen

2. Zurkenntnisnahme des Kassenberichtes.
3. Verabschiedung des Haushaltsplans für das Jahr 2026.
4. Genehmigung der Dotation zugunsten der Hilfeleistungszone für das Jahr 2026.
5. ÖSHZ: Genehmigung des Haushaltsplans 2026.
6. Genehmigung der Müllkostenberechnung für das Jahr 2026.
7. Festsetzung der Müllentsorgungssteuer für 2026.
8. Gewährung eines Zuschusses zugunsten des Seniorenbeirates.

### Verwaltung

9. Gutachten zur Tagesordnung der Interkommunalen.
10. Genehmigung der Geschäftsordnung des Gemeinderates.
11. Kenntnisnahme des Zielsetzungsvertrages zwischen dem Gemeindegremium und dem Generaldirektor.

### Straßenbau

12. Unterhalt der Straßen und Bürgersteige 2026: Genehmigung des Lastenheftes und der Kostenschätzung - Wahl der Vergabeart – Finanzierung.
13. Realisierung eines einseitigen Bürgersteigs in der Pleistraße: Genehmigung des Lastenheftes und der Kostenschätzung - Wahl der Vergabeart - Finanzierung
14. Hochwasserschutzmaßnahmen Iterbach-Periolbach: Genehmigung des Lastenheftes und des Vergabeverfahrens zur Bezeichnung eines Projektautors
15. Kooperationsvereinbarung „Göhl“: Genehmigung der finalen Fassung vom 23.10.2025.

### Immobilien

16. Dienstleistungskonzession Bahnhofspavillon Raeren: Genehmigung des Vertragsentwurfs.
17. Neubau Sporthalle Eynatten – Bezeichnung Projektautor: Genehmigung des Lastenheftes sowie des Vergabeverfahrens.

## Umwelt

18. Genehmigung des Abkommens mit der VoG Rcycl für das Jahr 2026

## Zusatzpunkt eingereicht durch die Fraktion SPplus

19. Der Gemeinderat steht gegen Rechtsextremismus für eine offene und tolerante Gesellschaft

## Zusatzpunkt eingereicht durch die Fraktion Mit Uns

20. Instandsetzung des Fuß- und Fahrradweges „Kaiserallee“ (Verbindung von der Aachener Straße / Köpfchen zur Straße Flög in Hauset)

## Verhandlungen und Beschlüsse

### 1. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 05. November 2025 lag zur Einsicht bereit und wird genehmigt.

## Finanzen

### 2. Zurkenntnisnahme Kassenbericht.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis des Kassenberichts mit Stand vom 30. September 2025 mit einem Kassensaldo von 17.122.485,21 €.

### 3. Verabschiedung des Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 2026

Der Haushaltsplan für das Jahr 2026 schließt wie folgt ab

#### Gemeinde Raeren

		Ursprungshaushalt	
		VE	AE
Einnahmen		26.369	24.926
		<b>VE</b>	<b>AE</b>
Ausgaben		36.994	29.873
<b>zu finanzierender Bruttosaldo *</b>			<b>-4.947</b>
Kapitaltilgungen (klassische Anleihen und Leasing)			2.590
zzgl./abzgl. normneutrale Operationen			86
<b>zu finanzierender Nettosaldo **</b>			<b>-2.271</b>

		Ursprungshaushalt	
		VE	AE
<b>Total Bruttosaldo Gemeinden *</b>			<b>-4.947</b>
<b>Total Nettosaldo Gemeinden **</b>			<b>-2.271</b>

#### **4. Genehmigung der Dotation zugunsten der Hilfeleistungszone für das Jahr 2026**

Die Gemeinde Raeren beteiligt sich für das Jahr 2026 mit 577.510,45 € an den Kosten der Hilfeleistungszone der DG.

#### **5. ÖSHZ: Genehmigung des Haushaltsplans 2026**

Der Haushaltsplan 2026 des ÖSHZ schließt wie folgt ab

im ordentlichen Dienst:	Einnahmen	5.011.018,91 €
	Ausgaben	<u>4.802.187,03 €</u>
	Überschuss	208.831,88 €

im außerordentlichen Dienst:	Einnahmen	32.000 €
	Ausgaben	32.000 €

Gemeindezuschuss 1.490.000 €

#### **6. Genehmigung der Müllkostenberechnung für das Jahr 2026.**

Gemäß den Vorgaben der Wallonischen Region erstellte die Verwaltung die Müllkostenberechnung für das Jahr 2026, aus der hervorgeht, dass 102 % der Gemeindeausgaben zur Entsorgung des Mülls durch entsprechende Einnahmen gedeckt sind.

#### **7. Festsetzung der Müllentsorgungssteuer für 2026**

Zugunsten der Gemeinde Raeren wird ab dem 1. Januar 2026 für die Dauer eines Jahres endend am 31. Dezember 2026 eine Gemeindesteuer auf die Müllentsorgung erhoben, die wie folgt festgelegt ist: die Steuer besteht zum einen aus einem jährlichen Pauschalbetrag und zum anderen aus einem veränderlichen Betrag.

Pauschalanteil:

Haushalte mit 1 Erwachsenen Person	<b>71,00 €</b>
Haushalte mit 1 Erwachsenen Person und 1 oder 2 Kinder	<b>91,00 €</b>
Haushalte mit 1 Erwachsenen Person und 3 Kinder oder mehr	<b>101,00 €</b>
Haushalte mit 2 Erwachsenen Personen	<b>103,00 €</b>
Haushalte mit 2 Erwachsenen Personen und 1 oder 2 Kinder	<b>128,00 €</b>
Haushalte mit 2 Erwachsenen Person und 3 Kinder oder mehr	<b>138,00 €</b>
Haushalte mit 3 Erwachsenen Personen	<b>138,00 €</b>
Haushalte mit 3 Erwachsenen Personen und 1 oder 2 Kinder	<b>153,00 €</b>
Haushalte mit 3 Erwachsenen Personen und 3 Kinder oder mehr	<b>163,00 €</b>
Haushalte mit 4 Erwachsenen Personen oder mehr	<b>158,00 €</b>
Haushalte mit 4 Erwachsenen Personen oder mehr und 1 oder 2 Kinder	<b>168,00 €</b>
Haushalte mit 4 Erwachsenen Personen oder mehr und 3 Kinder o. mehr	<b>178,00 €</b>
Je Zweitwohnung bezahlen die Bewohner einen Pauschalbetrag von	<b>140,00 €</b> ,

Der veränderliche Betrag der Steuer wird in bar einkassiert beim Verkauf von Restmülltüten und Biomülltüten.

Die Restmülltüten und Biomülltüten werden in Rollen zu jeweils 10 Stück ausgegeben. Jede Rolle Restmüllsäckchen enthält 8 Restmülltüten zum Preis von **16,00 €** und zusätzlich 2 Gratis-Restmülltüten.

Jede Rolle Biomüllsäckchen enthält 6 Biomülltüten zum Preis von **4,00 €** und zusätzlich 4 Gratis Biomülltüten.

Anlässlich der Eintragung eines Neugeborenen im Einwohnermelderegister, werden einmalig kostenlos 4 Rollen (40 Tüten) Restmülltüten an die Eltern ausgehändigt.

## **8. Gewährung eines Zuschusses zugunsten des Seniorenbeirates**

Die Kontaktstelle 50+ erhält einen Funktionszuschuss über 3.920 € im Rahmen der Beschäftigung einer Sekretärin für das Jahr 2026 und 855 € als Zuschuss als Beteiligung an den Fahrtkosten der Koordinatorin.

## **Verwaltung**

## **9. Gutachten zu den Tagesordnungen der Interkommunalen**

Seitens der nachstehenden Interkommunalen finden Generalversammlungen statt:

SPI	17. Dezember 2025
RESA	17. Dezember 2025
RESA Holding	17. Dezember 2025
FINOST	16. Dezember 2025
Enodia	16. Dezember 2025
Ores Assets	11. Dezember 2025

## **10. Genehmigung der Geschäftsordnung des Gemeinderates**

Der Gemeinderat genehmigt die Geschäftsordnung, die vorab im zuständigen Ausschuss mit allen Fraktionen ausführlich beraten und abgestimmt wurde.

## **11. Kenntnisnahme der Zielsetzungsvereinbarung zwischen dem Gemeindegremium und dem Generaldirektor**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis der Zielsetzungsvereinbarung, die die Beschreibung der Aufgaben des Generaldirektors beinhaltet, die aus dem allgemeinen Richtlinienprogramm hervorgehen sowie jegliche weitere durchführbare Zielsetzung, die in seinen Aufgabenbereich fällt.

## **Straßenbau**

### **12. Unterhalt der Straßen und Bürgersteige 2026: Genehmigung des Lastenheftes und der Kostenschätzung - Wahl der Vergabeart - Finanzierung**

Für den Unterhalt der Straßen und Bürgersteige wird als Vergabeart das offene Verfahren gewählt und das Lastenheft sowie das Leistungsverzeichnis genehmigt.

### **13. Realisierung eines einseitigen Bürgersteigs in der Pleistraße: Genehmigung des Lastenheftes und der Kostenschätzung - Wahl der Vergabeart - Finanzierung**

Zwischen der Lichtenbuscher Straße und der neuen Schule in der Pleistraße soll eine einseitige Fußgängerverbindung realisiert werden.

Die Kosten werden auf 257.045,74 € inkl. MwSt. geschätzt.

Der Gemeinderat genehmigt das Lastenheft und die diesbezügliche Kostenschätzung.

### **14. Hochwasserschutzmaßnahmen Iterbach-Periolbach: Genehmigung des Lastenheftes und des Vergabeverfahrens zur Bezeichnung eines Projektors**

Infolge des Ergebnisberichts der Machbarkeitsstudie erstellt durch das Büro Ingeo werden folgenden Maßnahmen für den Hochwasserschutz entlang des Iterbachs und des Periolbachs vorgeschlagen:

- Schaffung einer Regenrückhaltezone am Iterbach im Bereich zwischen der Pfaustraße und der Waldstraße;
- Erhöhung einer Ufermauer am Iterbach im Bereich der Kreuzung Neudorferstraße/Bachstraße;
- Schaffung einer Regenrückhaltezone am Iterbach im Bereich zwischen der Hauptstraße und der Bachstraße;
- Realisierung von kleinen Mäuerchen entlang des Iterbachs im Bereich des Zusammenflusses mit dem Periolbach;
- Schaffung einer Regenrückhaltezone am Periolbach im Bereich zwischen der Bahnhofstraße und dem Schonsweg;
- Realisierung eines kleinen Erdwalls entlang des Periolbachs im Bereich des Bauernhofs kurz vor der Einmündung in den Iterbach;

Die Kostenschätzung für zur Bezeichnung eines Projektors beläuft sich auf 85.000 € inkl. MwSt.

### **15. Kooperationsvereinbarung „Göhl“: Genehmigung der finalen Fassung vom 23.10.2025**

Gemäß Absichtserklärung vom 14. Mai 2024 erklärten sich die Gemeinden Bleyberg, Kelmis, Lontzen und Raeren bereit, sich an einer grenzüberschreitenden Zusammenarbeit für die Durchführung einer hydrologischen Studie und die Realisierung von Maßnahmen zur Verbesserung der Hochwassersicherheit im Göhlbecken zu beteiligen.

Der Gemeinderat stimmt der finalen Fassung der Kooperationsvereinbarung „Göhl“ zu.

## **Immobilien**

### **16. Dienstleistungskonzession Bahnhofspavillon Raeren: Genehmigung des Vertragsentwurfs**

Der Gemeinderat genehmigt den Vertragsentwurf einer Dienstleistungskonzession zum Betreiben und Unterhalt einer unmöblierten Gaststätte (samt öffentlichen Toilette) gelegen in Raeren Langenbend 49 beginnend ab dem 01.03.2026 mit Möglichkeit einer unbefristeten Verlängerung.

### **17. Neubau Sporthalle Eynatten – Bezeichnung Projektautor: Genehmigung des Lastenheftes sowie des Vergabeverfahrens**

Der Gemeinderat genehmigt das Lastenheft für die Vergabe eines Dienstleistungsauftrags zur Bezeichnung eines Projektautors für den Bau einer neuen Sporthalle in Eynatten.

Die Baukosten werden auf ± 8.000.000 € zuzüglich MwSt. geschätzt zuzüglich des Honorarsatzes für den Projektautor.

## **Umwelt**

### **18. Genehmigung des Abkommens mit der Rcycl VoG für das Jahr 2026**

Das bestehende Abkommen zwischen der Gemeinde Raeren und der V.o.G. "Rcycl" wird ab dem 01. Januar 2026 bis zum 31. Dezember 2026 verlängert.

In Anwendung von Artikel 29 des Gemeindedekretes setzte Herr Martin Peters für die Fraktion SPplus nachstehenden Zusatzpunkt auf die Tagesordnung:

**19. Der Gemeinderat Raeren steht gegen Rechtsextremismus für eine offene und tolerante Gesellschaft**

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Der Gemeinderat verurteilt jede Form von Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und Menschenfeindlichkeit.
2. Die Gemeinde Raeren bekennt sich zu den Grundwerten der Demokratie, des Rechtsstaats und der Menschenrechte.
3. Das Kollegium wird beauftragt, gemeinsam mit Schulen, Vereinen und zivilgesellschaftlichen Organisationen Maßnahmen zur Prävention von Extremismus zu entwickeln und umzusetzen. Dazu gehören insbesondere:
  - a. Bildungs- und Aufklärungsarbeit in Schulen und Jugendeinrichtungen
  - b. Unterstützung von Initiativen, die Vielfalt und Toleranz fördern
4. Die Gemeinde wird eine Kampagne unter dem Motto ‚Raeren bleibt bunt‘ starten und jährlich einen ‚Tag der Demokratie‘ organisieren, um das Bewusstsein für demokratische Werte zu stärken.
5. Das Kollegium berichtet dem Gemeinderat regelmäßig sowohl über etwaige Vorfälle als auch über die Fortschritte der Maßnahmen.

Begründung

Die Gemeinde Raeren steht für ein friedliches, respektvolles und vielfältiges Zusammenleben. Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und die Achtung der Menschenrechte sind die Grundpfeiler unseres Gemeinwesens. In den vergangenen Monaten kam es in unserer Gemeinde zu besorgniserregenden Vorfällen: Auf der Kirmes wurden rechtsextreme Lieder gegrölt, auf dem Schulhof der Gemeindeschule tauchten neonazistische Schmierereien und rechtsextreme Aufkleber auf. Diese Ereignisse zeigen, dass rechtsextreme Ideologien auch vor unserer Kommune nicht Halt machen.

Der Gemeinderat sieht sich in der Verantwortung, diesen Tendenzen entschieden entgegenzutreten und ein klares Zeichen für Demokratie, Vielfalt und Toleranz zu setzen. Mit den vorstehenden Beschlüssen setzt die Gemeinde Raeren ein klares Zeichen: Rechtsextremismus hat in unserer Gesellschaft keinen Platz. Wir stehen für ein respektvolles Miteinander, für Vielfalt und für die Werte der Demokratie.

Es wird einstimmig beschlossen, dass die Punkte 1 und 2 mit Ja abgestimmt werden und die Punkte 3 und 4 in den Ausschuss verwiesen wird.

In Anwendung von Artikel 29 setzte Herr Erwin Güsting für die Fraktion „Mit Uns“ nachstehenden Zusatzpunkt auf die Tagesordnung:

**20. Instandsetzung des Fuß- und Fahrradweges „Kaiserallee“ (Verbindung von der Aachener Straße / Köpfchen zur Straße Flög in Hauset)**

Beschlussvorschlag:

„Prinzipbeschluss, dafür Sorge zu tragen das folgendes geschieht“

Der Gemeinderat beschließt, den Fuß- und Fahrradweg „Kaiserallee“ (Verbindung von der Aachener Straße / Köpfchen zur Straße „Flög“ in Hauset) mit einer wassergebundenen Wegedecke instand zu setzen und die Barriere, gelegen am Eingang des Weges an der Seite von Köpfchen so abzuändern das die heutzutage viel genutzten E- Bike- Lastenfahrräder die Barriere passieren können.

Begründung: Der Fuß- und Fahrradweg ist in einem abgenutzten- schlechten Zustand.

Die Nutzer dieser viel genutzten Verbindung zwischen Hauset und Aachen klagen über den schlechten Zustand sowie über die Barriere, welche das Durchfahren von Lastenfahrräder und Fahrräder mit Anhänger unmöglich macht.

(Die seiner Zeit eingebaute Barriere sollte verhindern das dort Pferde durchgehen konnten.)

Des Weiteren ist anzumerken das diese Weg Teil des Raerener Rad Rundweges, “RRR“ ist.“

Es wird entschieden, dass ein entsprechender Prinzipbeschluss nicht möglich ist, da dieser Weg auf deutschem Staatsgebiet liegt.